

**Niedersachsen****Bremen****An das ArL**Geschäftsstelle Oldenburg  
Dezernat 3  
Markt 15/16  
26122 Oldenburg

Eingangsstempel des ArL

**über die Gemeinde/Stadt:**

Friesoythe

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Stammdatenblatt**

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers\*

2 7 6 0 3 4 5 3 0 0 7 9 8 5 2

**Antragsteller/in, Unternehmenssitz**

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

**Name/Bezeichnung:**

Stadt Friesoythe

**Vorname:**

Bürgermeister Sven Stratmann

**Ortsteil:****Straße und Hausnr. oder Postfach:**

Alte Mühlenstraße 12

**Nation, PLZ, Ort:**

26169 Friesoythe

**Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)****Name/Bezeichnung:****Vorname:****Ortsteil:****Straße und Hausnr. oder Postfach:****Nation, PLZ, Ort:**

**EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)**

276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
-----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<b>Titel:</b> (Angabe freiwillig)		<b>Generation:</b> (Angabe freiwillig)	
<b>Telefon:</b> 04491-9293-328		<b>Telefax:</b> 04491-9293-300	
<b>E-Mail:</b> klaene-vahle@friesoythe.de		<b>Mobil:</b>	
<b>Zuständiges Finanzamt:</b> Finanzamt Cloppenburg			
<b>IBAN:</b> DE22280501000084401199			
<b>Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter):</b> Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)		Vorname (Bevollmächtigte/r):	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme: Dorfentwicklung Turm Schwaneburg			
<b>Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Fördermaßnahmen:</b> ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung:		Vorname:	
IBAN:			
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

## 1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

### 1.1 Unternehmensform

1.1.1	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person      Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
1.1.2	<b>Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers</b> <input type="checkbox"/> Sonstige Gebietskörperschaft <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaften des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.) <input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen <input type="checkbox"/> Limited (Ltd.) <input type="checkbox"/> Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt) <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG) <input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft (eG) <input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG) <input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG) <input type="checkbox"/> Eheleute (soweit keine GbR)      Folgen <b>nicht</b> dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen. <input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Stiftung): _____ Gründungsdatum: _____ Gründungsort:      Friesoythe
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein    Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen
<b>Hinweis:</b>	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

## 1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

### Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.

Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

### Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd.-/UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### 1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                      Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
Stratmann	Sven	3			<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei

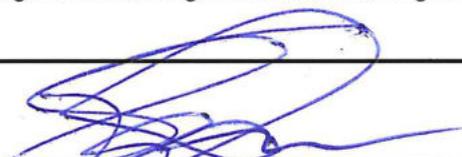
**Hinweis:** Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit diesem Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

**Hinweis:** Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

### 2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich <b>außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen</b> . Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können.  Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet:  <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																				

X 28.09.22  
(Datum)

X   
(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### 3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input checked="" type="checkbox"/>	Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)
<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	Basisdienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch (FLT)		

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

#### 3.1 Vorhaben

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand) siehe Anlage
Die geplante Vorhabendurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

b) Erläuterung des geplanten Vorhabens (Textliche Beschreibung des Vorhabens zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).  
siehe Anlagen

**EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)**

276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2
-----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ist zur Vorhabendurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ja  
 nein

Ist zur Vorhabendurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ja  
 nein

Gehört zur Vorhabendurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ja  
 nein

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt  
 nein

Ist zur Förderung des beantragten Vorhabens ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt  
 nein

Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

- ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigefügt.  
 nein

**Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:**

Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ja und wird belegt durch \_\_\_\_\_  
 nein, wird nachgereicht bis zum.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ja  
 nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ja  
 nein

Ist mit dem Wegebau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- nein  
 ja und wird wie folgt begründet: \_\_\_\_\_

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt \_\_\_\_\_ m  
 Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei \_\_\_\_\_ ha und wird belegt durch:  
 \_\_\_\_\_ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

**Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:**

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt  
 nein

**Nur Vorhaben die Fördermaßnahmen Dorferwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung betreffend:**

Das beabsichtigte Vorhaben dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

Soestniederung \_\_\_\_\_ (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

**Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Dorferwicklung betreffend:**

Das kommunale Vorhaben ist im Dorferwicklungsplan aufgenommen und auf Seite \_\_\_\_\_ 141 \_\_\_\_\_ beschrieben.

**Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen betreffend:**

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ja und wird belegt durch \_\_\_\_\_  
 nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### 3.2 Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele  
siehe Anlage

Werden nach der Durchführung des Vorhabens neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

nein

ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:

Die Vorhabendurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

ja

nein

Nach der Vorhabendurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

ja

nein

**Nur Vorhaben der Fördermaßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:**

Das Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung

Entsiegelung innerörtlicher Flächen

Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen

Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### 3.3 Begründung der beantragten Förderung des Vorhabens

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)  
siehe Anlagen

## 4. Finanzierungsplan\*

### 4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

- Kostenschätzung
- Kostenvoranschlag
- Kostenangebotes
- Ausschreibung
- \_\_\_\_\_ (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	2023	20__	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	80.448,50		80.448,50
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz)	+	15.285,22	15.285,22
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=	95.733,72	95.733,72

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

#### 4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers		33.506,80	33.506,80
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+	62.226,92	62.226,92
Summe der baren Ausgaben	=	95.733,72	95.733,72

\* Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

\* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

\* Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landtausch ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

\*

#### 5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!
Weitere Fördergelder für dieses Projekt können nicht eingeworben werden. Anderweitige Leistungen Dritter sind nicht zu erwarten.

#### 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller/die Antragstellerin usw. (bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).
Die anfallenden Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege des fertiggestellten Vorhabens, die über den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger*innen hinausgeht, werden durch den Bauhof der Stadt Friesoythe erfolgen und können über den Haushalt der Stadt sichergestellt werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

## 7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:							
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)						
7.2	- Sofern mit der Vorhabendurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.						
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Vorhabendurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.						
7.4	<input type="checkbox"/> <b>Nur Gemeinden und Gemeindeverbände:</b> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.						
7.5	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. <b>Als Teilnehnergemeinschaft nach dem FlurbG</b> wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.						
7.6	- Die Vorhabendurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.						
7.7	<b>Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)</b> (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Vorhaben liegt <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td>nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:						
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.						
7.9	- Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.						
7.10	- Das Vorhaben ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.						

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

**8. Anlagen** (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und im Einzelfall zu ergänzen)

- Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich)	X
- Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln (nicht für KU erforderlich)	X
- Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Förderperiode 2023-2027	X
- Merkblatt „Interessenkonflikte“	X
- Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn	X
- Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Ausschreibung	X
- zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts	X
- Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben	X
- bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche	
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	X
- ggf. Wegenutzungskonzept	
- ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen	
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich)	
- Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze	
- Bedarfsanalyse	
- Gemeindefestsetzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen	
- sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen	
- Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes (gilt nur für KU)	
- Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gilt nur für KU)	
- Betreuerstellungnahme Umsetzungsbüro und Regionalmanagement	X
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten
Friesoythe 28.09.22	

**9. Von der Gemeinde auszufüllen:**

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 9 RL-ZILE 2023 bei Vorhaben privater Antragsteller/Antragstellerinnen in den Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

## Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

### 1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen  
VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)  
VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)  
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf eine/n andere/n Nutzungsberechtigte/n während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, die Unternehmensnachfolge übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- 1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die entsprechenden Rechnungshöfe oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.
- 1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- oder fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAAnz. AT147 2008 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter folgender Adresse eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

[https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de)

## **2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns**

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

## **3. Ich willige/Wir willigen ein, dass**

- 3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

## **4. Ich erkläre/Wir erklären, dass**

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das „Merkblatt Interessenkonflikte“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsbehörde anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

***[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]***

- 4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

**5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

*(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)*

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

\_\_\_\_\_ (Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

**Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.**

**Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.**

Friesoythe, \_\_\_\_\_

28.09.22



Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

### Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten  
 Stadt Friesoythe  
 Steuernummer  
 56/201/01181

Benennung des Vorhabens  
 P63 Bohlenweg mit Infotafeln und Aussichtsturm im NSG Schwaneburgermoor

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und
- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Friesoythe,  
 Ort, Datum

28.09.22

Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel

STADT  
**FRIESOYTHE**  
 Der Bürgermeister  
 Postfach 11 60  
 26161 Friesoythe  
 Tel.: 04491/9293-148  
 Fax: 04491/9293-101

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

## Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zuwendungszweck ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten**  
**nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679**  
**– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –**  
**in der Förderperiode 2023-2027**

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme ZILE erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0  
E-Mail: [poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de)

**2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten**

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 120 2073  
E-Mail: [datenschutz@ml.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@ml.niedersachsen.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

#### 4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
  - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
  - o Europäische Kommission
  - o Europäischer Rechnungshof

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)											
276	03	4	5	3	0	0	7	9	8	5	2

zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

## 6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

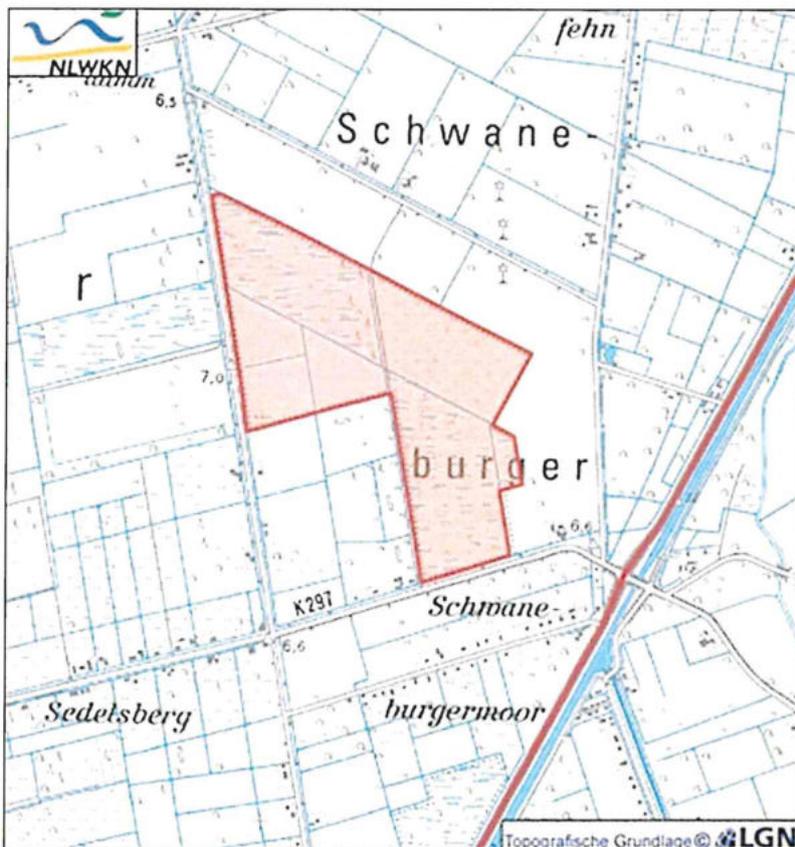
## 7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
 Prinzenstraße 5  
 30159 Hannover  
 Telefon: (0511) 120 4500  
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Zu 3.1 a:

Die Planungen zu diesem Projekt beziehen sich auf das Naturschutzgebiet Schwaneburger Moor Nord zwischen Schwaneburger Str. und Birkenkolonie. Der Treppenturm, der zuletzt am Krankenhaus St. Marien in Friesoythe stand und dort wegen eines geplanten Anbaus abgängig ist, soll in diesem Bereich des Naturschutzgebietes / Moores aufgestellt werden. Momentan wird dieser Turm übergangsweise zwischengelagert, droht hier aber in nicht aufgebautem liegendem und nicht überarbeitetem Zustand Schäden am Material zu erleiden. Daher ist ein möglichst schnelles Aufstellen anzustreben.

Das Naturschutzgebiet Schwaneburger Moor Nord ist 137 ha groß und repräsentiert einen nach der Abtorfung unkultiviert gebliebenen Teil des früher riesigen Ostermoores. Dieses Gebiet gilt als Hochmoor und bietet vielen brütenden Vogelarten ein zu Hause. Seit 1987 hat es den Status eines Naturschutzgebietes und gehört zur ostfriesisch-oldenburgischen Geest. Ein Teil des Gebietes wird landwirtschaftlich als Grasland genutzt. Südlich an dieses Gebiet schließt sich das zum gleichen Mooregebiet gehörende Naturschutzgebiet „Schwaneburger Moor“ an.



Zu 3.1 b:

Der Treppenturm, um den es in dem Projekt geht, stand bis kurz vor der Antragstellung noch am Gebäude des St. Marien Krankenhauses in Friesoythe und erfüllte hier die Funktion eines Fluchtweges in Anlehnung an das Treppenhaus. Da genau an dieser Stelle des Gebäudes ein Anbau an das Krankenhaus erfolgen soll, ist die Fluchtweg-Treppe abgängig und wird nicht mehr benötigt. Die Stadt Friesoythe verhandelte hier mit dem Krankenhaus St. Marien in Friesoythe über die Kaufsumme und möchte den Treppenturm erwerben, um ihn dann als Aussichtsturm im Bereich des Schwaneburger Moores Nord als Aussichtsplattform wieder aufzustellen im Rahmen eines Naturschutzprojektes. Die aus zwei Etagen bestehende Metalltreppe ist in sehr gutem Zustand und kann, nach Schließung der bisher zur Giebelseite des Krankenhauses offenen Seite ohne weitere Sanierungsarbeiten an ihrem

geplanten Standort aufgestellt werden. Der Ausgang ist bereits gut gesichert und bietet keine Sicherheitsbedenken. Außerdem ist die Plattform überdacht. Notwendig ist das Anfertigen eines ca. 5 x 7 m großen Betonfundamentes, welches gegossen werden soll. Die erforderliche Baugenehmigung ist bereits erteilt worden. In der direkten Umgebung soll ein Bohlenweg mit Info-Tafeln aufgestellt werden, außerdem sollen entlang des Radweges an der Schwaneburger Straße rechts und links Rastplätze entstehen mit je einem Tisch und zwei Bänken. Zur Klärung des optimalen Standpunktes des Aussichtsturmes wurden Gespräche mit der Stadt Friesoythe sowie der Staatlichen Moorverwaltung Meppen geführt. Hier wurde dann beschlossen, den Turm auf einem ca. 4 x 8 m großen Areal mittig zweier Grundstücke auf dem Windschutzstreifen von einem alten Baumbestand gegenüber des Naturschutzgebietes aufzustellen. Direkt an diesem Aussichtsturm werden einige Bänke aufgestellt sowie ein Fahrradstellplatz geschaffen werden. Damit der Turm sich besser in das Landschaftsbild einfügt, ist eine Begrünung im Sinne einer Berankung vorgesehen. Entsprechende Rankgitter aus Edelstahl befinden sich bereits am Turm. Der Turm soll dabei nicht nur Rad- und Wandertouristen zur Verfügung stehen, sondern auch für Gruppen (Kinder- und Schulgruppen) als Lehrpfad oder offenes Klassenzimmer. Hierzu hatten auch insgesamt 17 Kindergärten, Kindertagesstätten, Grundschulen und Förderschulen aus der Region eine positive Interessensbekundung zu diesem Projekt eingereicht.

Zu 3.2 :

Es wird mit dem Projekt beabsichtigt, den Besucher\*innen der Region Friesoythe sowie den einheimischen Bürger\*innen und besonders Kindern und Jugendlichen die Natur in einem Moorgebiet nähergebracht werden soll. Infotafeln sollen über Entstehung und Funktion eines Moores sowie dessen Beschaffenheit aufklären, über dort lebende Pflanzen und Tiere sowie über Vernässung etc. So kann man mit Respekt und Ruhe die Eindrücke der Landschaft auf sich wirken lassen. Dabei ergibt sich ein Rundblick weit in die Dorfregion hinein. Zu sehen sind hier das Naturschutzgebiet in Richtung Kamperfehn, bis zum Küstenkanal mit der Küstenkanalbrücke sowie der Friesoyther Kanal mit Wendehafen und Marina Park am Schleusenwärterhaus in Schwaneburgermoor sowie die Schwaneburger Wieke, das Dorfhaus mit Kapelle, der Dorfplatz und das angrenzende Naturschutzgebiet Schwaneburger Moor, hier sogar bis zum C-Port am Küstenkanal.

Zu 3.3:

Der gewählte Ort zum Aufstellen des Aussichtsturmes liegt direkt an der Schwaneburger Straße und somit an einer wichtigen Verbindungsachse zwischen Friesoythe und Saterland, außerdem auch in direkter Anbindung an die Bundesstraße 401, die eine bedeutende Verkehrsachse entlang des Küstenkanals und auch zum wirtschaftlich bedeutenden C-Port darstellt. Die Siedlung Schwaneburgermoor liegt auf der anderen Seite der Schwaneburger Straße und liegt somit direkt angrenzend an den Aussichtspunkt.

Es sind keine sonstigen Mittel für solche Projekte im Haushalt eingestellt. Die Gemeinde würde sich ohne die Förderung nicht in der Lage sehen, so ein Projekt zu finanzieren und durchzuführen.

#### Zahl der Arbeits- und Qualifizierungsplätze

Unmittelbar mit dem Projekt können keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze geschaffen werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die touristische Attraktivität der Region durch diesen Rast-

und Ruhebereich rund um den Aussichtsturm sowie Infomaterialien zum Naturraum eine große Aufwertung erfährt und somit auch eine erhöhte touristische Frequentierung bezüglich der gastronomischen Angebote der Region zu erwarten ist.

#### Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft:

Die örtlichen Grundschulen und Kindergärten sowie Kindertagesstätten der Dorfregion haben schriftlich ihr ausgeprägtes Interesse bekundet, das umgesetzte Projekt als Naturlehrpfad und „offenes Klassenzimmer“ sowie Erlebnisraum regelmäßig nutzen zu wollen. Außerdem wird der Wirtschaftsfaktor der Region gestärkt, da mit einem höheren touristischen Aufkommen zu rechnen ist und vor allem die gastronomischen Betriebe der Dorfregion hiervon profitieren werden (es liegen insgesamt 19 Interessensbekundungen oben genannter Einrichtungen vor, diese können bei Bedarf zugesandt werden).

#### Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männer bei:

Keine Auswirkungen

#### Erhalt vorhandener Bausubstanz durch Erhaltung und Gestaltung, Revitalisierung, Umnutzung

Es erfolgt eine Umnutzung der bereits als Fluchtweg am Krankenhaus St. Marien in Friesoythe genutzten verzinkten Treppe. Die Treppe, die noch in sehr gutem Zustand ist, erfährt so eine sinnvolle Wiederverwendung und muss nicht verschrottet werden. Dies ist im Sinne der Ressourcenschonung besonders zu begrüßen und hervorzuheben.

#### Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung:

Der Bereich des Schwaneburger Moors Nord wird durch das Aufstellen der Aussichtsplattform deutlich aufgewertet. Auch die Gestaltung der Umgebung mit Tischen und Bänken als Verweil- und Rastmöglichkeit lädt zu längeren Pausen mit der ganzen Familie ein, Infotafeln machen die Umgebung interessanter und erlebbarer. Bisher wurde der Fahrradweg entlang der Schwaneburger Straße zumeist nur genutzt als Verbindungsachse zwischen Saterland sowie Friesoythe.

#### Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten:

Eine multifunktionale Nutzung unter sozialen und kulturellen Aspekten ist auf jeden Fall gegeben, da das Moor, durch das sonst nicht viele Wege führen, deutlich erlebbarer gemacht wird, da man vom Turm aus einen sehr weiten Blick in das Moor hinein hat, ohne Störung der Tierwelt, und Infotafeln über Entstehung, Torfabbau und Vernässung informieren. Hier sind auch Führungen für Besucher\*innen der Dorfregion möglich und insgesamt 17 Kindergärten, Kindertagesstätten, Grundschulen und Sonderschulen der Dorfregion haben eine Interessensbekundung unterzeichnet, diesen neu geschaffenen Naturerlebnispunkt als Lehrpfad und „offenes Klassenzimmer“ nutzen zu wollen.

### Klimaschutz / Klimafolgeanpassungen:

Durch den Aussichtsturm wird eine völlig neue Perspektive auf das Schwaneburger Moor Nord geschaffen. Von keinem Punkt aus kann man sonst soweit in dieses Naturschutzgebiet reinschauen, auch gibt es nur eine Wegeführung durch dieses Moorgebiet. Durch die Informationstafeln über Entstehung, Abbau, Verwässerung sowie dort lebende Tiere und Pflanzen mit Herausstellung der besonderen Biodiversität dieses Gebietes werden Besucher\*innen für dieses Naturschutzgebiet sensibilisiert. Durch das Aufstellen von Ruhebänken und Tischen mit Rastmöglichkeiten an ausgewiesenen Orten wird außerdem entgegengewirkt, dass Radfahrer\*innen und Wandernde in die geschützten Zonen des Naturschutzgebietes eindringen, um Rast zu machen, ein Picknick dort abhalten und anschließend ihren Müll dort liegen lassen. Auch dem Eindringen in das Schutzgebiet, um Tiere und Pflanzen zu beobachten, wird durch Umsetzung dieses Projektes deutlich entgegengewirkt, da das Beobachten von einem hohen Aussichtspunkt deutlich attraktiver erscheint.

Außerdem kann man von der Verwendung recycelter Baustoffe sprechen, da der Treppenturm bis dato als Fluchtweg-Treppenhaus an der Außenwand des Krankenhauses St. Marien in Friesoythe gedient hat und nun als Aussichtsturm im Moorgebiet wiederverwendet wird. Dies schon deutlich Ressourcen und ist im Sinne der Nachhaltigkeit zu werten.

Nach Aufstellung der Aussichtsplattform erfolgt außerdem eine Anpflanzung mit klimaresistenten Gehölzen, damit sich das Bauwerk auch optisch gut in die Umgebung einfügt.

### Ehrenamtliches Engagement:

Das Projekt wird ehrenamtlich unterstützt durch die Projektgruppe, die diesen Förderantrag auf den Weg gebracht hat, der Orts- und Bürgerverein Schwaneburgermoor / Schillburg e.V. Diese Projektgruppe würde sich nicht nur beim Ab- und Wiederaufbau des Aussichtsturmes engagieren, sondern auch bei der Umfeldgestaltung und dessen Pflege unterstützen.

### Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur:

Der Wert des angrenzenden Naturschutzgebietes / Moorgebietes wird hier deutlich aufgewertet und erfahr- sowie erlebbarer gemacht. Bisher bestand kaum die Möglichkeit, von außen das Moorgebiet zu betrachten, eine Wegeführung hierdurch ist nur an einer Stelle vorhanden. Da das Schwaneburger Moor Nord als eines der letzten Hochmoore gilt, ist dieses Stück Natur besonders erhaltenswert und wertvoll.

### Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren:

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt sich in den letzten 10 Jahren bezogen auf die Stadt Friesoythe durchaus positiv. Von 20634 Einwohnern im Jahr 2010 konnte die Zahl der Bürger\*innen in der Dorfregion auf 22577 im Jahr 2021 gesteigert werden, das ist ein Plus von 9,4 %. Für die Dorfregion Schwaneburgermoor sind die Zahlen in den letzten Jahren gleichbleibend verlaufen (siehe DE-Plan Seite 32).

### Strukturschwäche des Raumes / Steuereinnahmekraft der Gemeinde

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Friesoythe lag -3,1 % unter dem Landesdurchschnitt von Niedersachsen. Die Stadt Friesoythe ist somit nicht in der Lage, die Umsetzung dieses wichtigen Projektes in der Dorfregion ohne die beantragten Fördermittel in dieser ganzheitlichen Form durchzuführen. Ergänzende Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.

Einstufung in den Dorfentwicklungsplan:

Das Projekt „Bohlenweg mit Infotafeln und Aussichtsturm im Naturschutzgebiet Schwaneburgermoor“ wurde in die Priorität A1 aufgenommen und sollte kurzfristig umgesetzt werden.

**Zu 5. Des Förderantrags – Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung**

Die Stadt Friesoythe sieht sich ohne die beantragte Förderung in Höhe von 65 % der Bruttobaukosten (55 % + 10 % für Umsetzung und Zielerreichung des REK nach LEADER) nicht in der Lage, das Projekt entsprechend den Kriterien des Dorfentwicklungsplanes Kanaldörfer Friesoythe zu verwirklichen.

## Projektskizze:

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Natur- und Klimaschutz, Tourismus</b>
Projektbeteiligte	Stadt Friesoythe, örtliche Landwirte / Grundstückseigentümer, Landkreis Cloppenburg
Entwicklungsziele	Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz
Priorität	A1
Beschreibung	<p>Die Planungen zum Projekt P 63 beziehen sich auf das Naturschutzgebiet Schwaneburgermoor Nord zwischen Schwaneburger Straße und Birkenkolonie. Neben einem anzulegenden Bohlenweg mit Info-Tafeln entlang des Radweges sollen rechts und links Rastplätze (je ein Tisch und zwei Bänke) entstehen (Abb. 95). Mit der Stadt Friesoythe hat es in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche und einen Besichtigungstermin am Krankenhaus St. Marien in Friesoythe (jetziger Standort des Aussichtsturmes) gegeben. Zurzeit erfolgt die Prüfung der vorhandenen Unterlagen wie Statik, Kosten für den Turm sowie die Kosten für den Abbau und den Wiederaufbau auf einem neu zu schaffenden Fundament in Schwaneburgermoor. Über die Kosten für den Ankauf des Turmes berät die Stadt Friesoythe und führt die Verhandlungen mit dem Friesoyther Krankenhaus. Gespräche mit der Staatlichen Moorverwaltung Meppen und der Stadt Friesoythe haben ergeben, dass die sichere Platzierung des Aussichtsturmes auf dem Grundstück gegenüber des Naturschutzgebietes im vorderen Bereich des Windschutzstreifens zwischen zwei Grundstücken vorzunehmen ist. Bei einem Treffen mit anschließender Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort am 23. Juni 2021 mit den Eigentümern der zwei betroffenen Grundstücke wurde das Projekt vorgestellt und der Vorschlag unterbreitet, den Aussichtsturm mittig beider Grundstücke auf dem Windschutzstreifen vor dem alten Baumbestand aufzustellen. Von den Grundstücken wäre dann ein Bereich in der Größe von ca. 4 m Breite und ca. 8 m Länge erforderlich. Da sich dadurch kaum etwas an den Grundstücken ändert, haben beide Eigentümer diesem Vorhaben wohlwollend zugestimmt und unterstützen das geplante Projekt. Die benötigten Quadratmeter Land können beispielsweise gegen eine jährliche Spendenbescheinigung der Stadt Friesoythe langfristig zur Verfügung gestellt werden. Dieser Punkt wird mit der Stadt Friesoythe geklärt und soll in einem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Friesoythe und den Eigentümern festgeschrieben werden. Neben dem anzulegenden Bohlenweg mit den Informations-Tafeln zum Naturschutzgebiet (Moor, Pflanzenvielfalt, Tiere, Vernässung) entlang des Radweges sollen rechts und links die Rastplätze (je ein Tisch und zwei Bänke) stehen (Abb. 95). Direkt am Aussichtsturm sollen einige Bänke sowie Fahrradständer aufgestellt werden. Der Aussichtsturm kann frei aufgestellt werden. Statik einschl. Rankgitter aus Edelstahl ist vorhanden. Auch an diesem Standort ist eine Begrünung des Turmes vorzunehmen, damit der Turm besser in das Landschaftsbild und den</p> <p style="text-align: right;">▶</p>



Abb. 96: Aussichtsturm beim bisherigen Standort des Krankenhauses

Bereich Naturschutz passt. Er soll möglichst im Frühjahr 2022 aufgebaut werden, sollte eine Baugenehmigung bis dahin erwirkt werden. Allen Besucher\*innen des Aussichtsturmes (z. B. Schulklassen, Kindergartenkindern, Radfahrern, Spaziergängern, Touristen) bietet sich so die Möglichkeit, mit Respekt und Ruhe die Natur zu beobachten sowie einen Rundblick auf das gesamte Schwaneburger Moor mit dem Ortsteil Schwaneburgermoor zu genießen. Der Blick reicht weit in das Naturschutzgebiet und Richtung Kamperfehn, bis zum Küstenkanal mit der Küstenkanalbrücke sowie zum Friesoyther Kanal mit Wendehafen und Marina Park am Schleusenwärterhaus in Schwaneburgermoor und ebenfalls zur Schwaneburger Wieke, zum Dorfhaus mit Kapelle, zum Dorfplatz und weiter bis zum Naturschutzgebiet Schwaneburgermoor an der B 401 sowie bis zum C-Port am Küstenkanal. Auf dem Weg vom Aussichtsturm zum Dorfplatz soll ein weiterer Rastplatz (Tische und Bänke) an der Ecke Schwaneburger Straße / Friedhof angelegt werden. Alle Besucher\*innen von Schwaneburgermoor können hier einen Zwischenstopp einlegen.

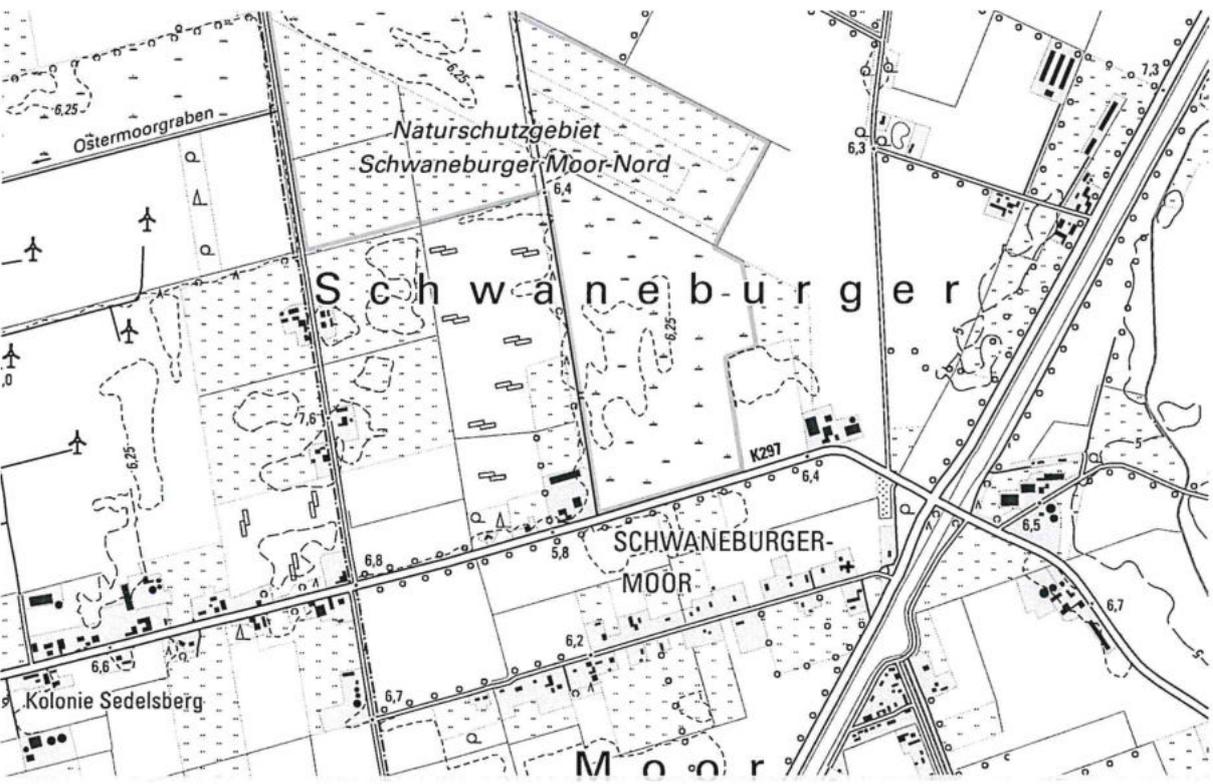
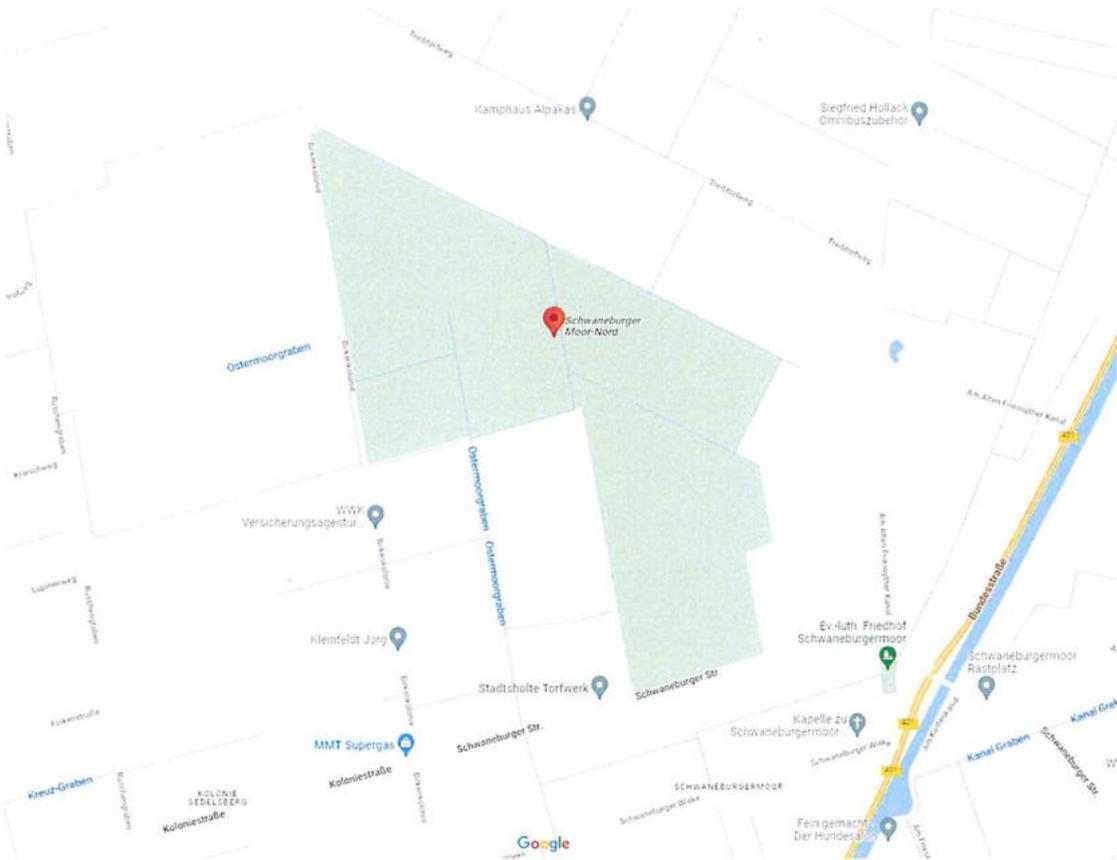
**Umsetzungsschritte** Die Projektgruppe hat das vorliegende Konzept entworfen und in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe einen Bauantrag zum Vorschlag der Variante A gestellt. Es haben bereits im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit den Eigentümer\*innen, der Moorverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden.

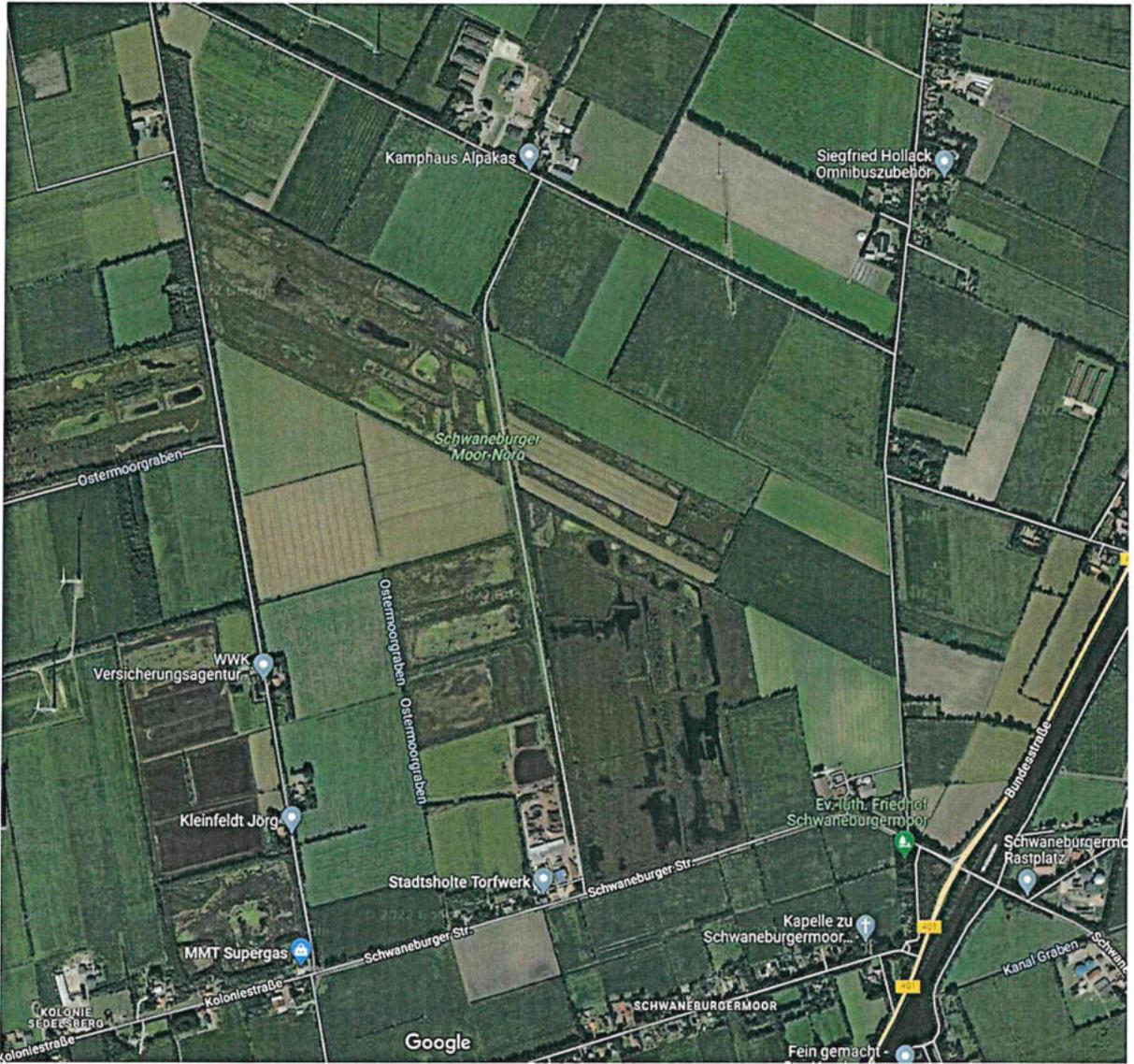
Ausführung / Evaluierung

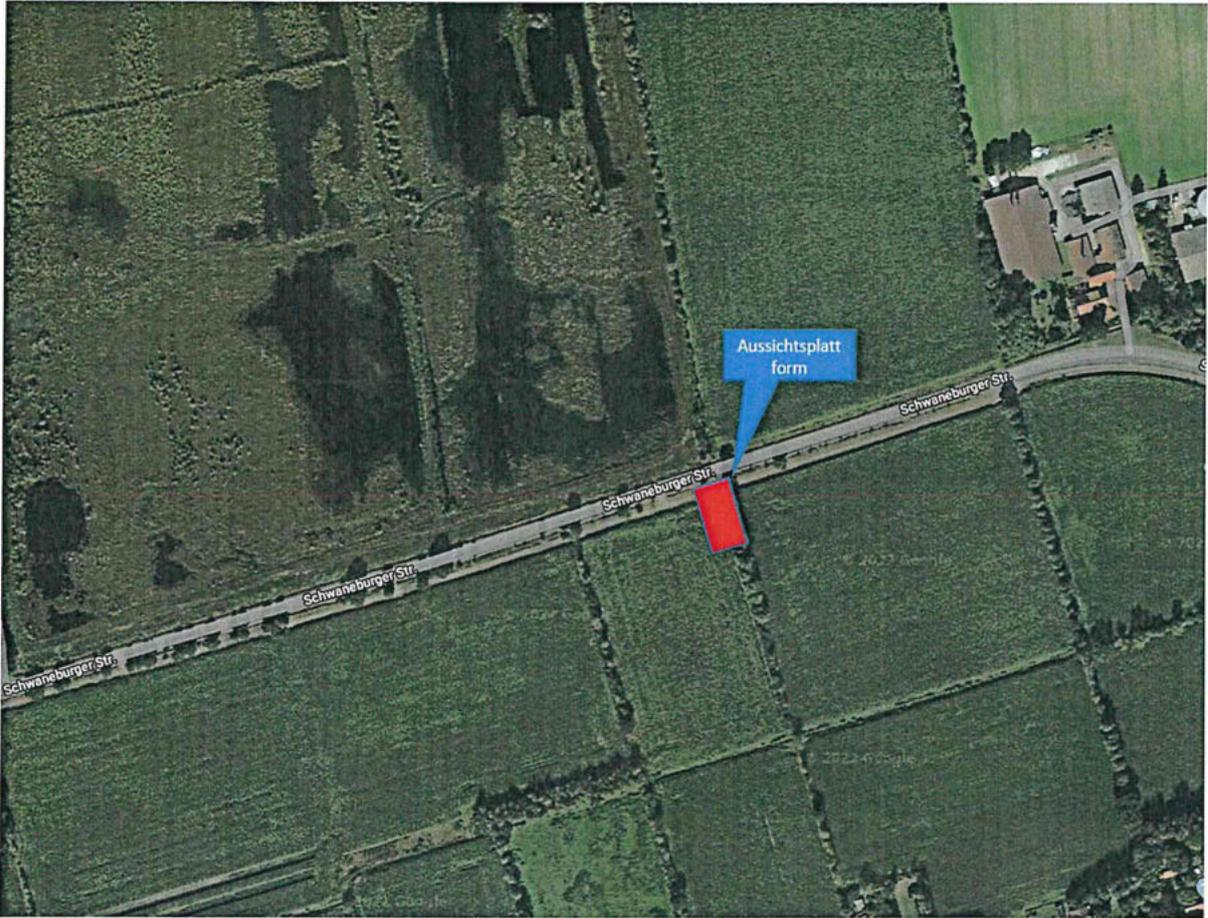
**Kostenschätzung** unter 100.000 Euro

Anhang:

Lageplan, Skizzen, Luftbilder







Stadt Friesoythe  
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe

**regionalplan & uvp  
planungsbüro peter stelzer GmbH**

Dipl. Geogr. Peter Stelzer  
Grulandstraße 2  
49832 Freren  
Tel.: 05902 503702-0  
Fax: 05902 503702-33

E-Mail: [info@regionalplan-uvp.de](mailto:info@regionalplan-uvp.de)  
[www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)

Freren, 15.09.2022

### **Betr.: Dorfentwicklung Kanaldörfer – Projekt Aussichtsturm Schwaneburgermoor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet der Dorfentwicklung der Dorfregion „Kanaldörfer Friesoythe“ ist das Aufstellen eines Aussichtsturms im Naturschutzgebiet Schwaneburger Moor Nord geplant. Der beabsichtigte Aufstellungsort befindet sich zwischen der Schwaneburger Straße und Birkenkolonie. Der Turm steht bereits zur Verfügung und muss nicht neu gefertigt werden, da dieser bisher am St. Marien Krankenhaus in Friesoythe als Fluchtweg an der Außenwand angebracht war und nun im Rahmen geplanter Umbaumaßnahmen dort keine Verwendung mehr finden wird.

Das Naturschutzgebiet Schwaneburger Moor Nord ist 137 ha groß und bildet einen unkultiviert gebliebenen Anteil des früheren riesigen Ostermoores. Das Gebiet gilt als Hochmoor und bietet vielen brütenden Vogelarten und Pflanzenarten einen seltenen Lebensraum. Am Rande dieses Hochmoores, ohne in das Gebiet selbst einzudringen, soll nun der bereits vorhandene Treppenturm als Aussichtsplattform installiert werden und somit allen Bürger\*innen, Tourist\*innen sowie Schul-, Kindergarten und Besuchergruppen zur Verfügung stehen, um ihnen den Lebensraum Moor näherzubringen und die Geschichte des Hochmoores zu erhalten. Bisher liegt das Moor recht unscheinbar an der Hauptstraße, direkte Wege durch das Moor gibt es nicht, um dieses zu schützen. Durch die Höhe des Turmes, welcher durch Geländer und Gitter gesichert ist und sogar überdacht ist, erlangt man eine völlig neue Perspektive auf das Moor.

Neu angefertigt werden muss ein ca. 5 x 7 m großes Beton-Bodenfundament. Um den Standort der Aussichtsplattform attraktiver zu machen sowie Wandernde und Radfahrende zu einem Stop zu animieren, werden in der direkten Umgebung ein Bohlenweg mit Info-Tafeln aufgestellt, außerdem werden entlang des bereits bestehenden Radweges entlang der Schwaneburger Straße rechts und links Rastplätze mit jeweils einem Tisch und zwei Bänken entstehen. Der Standort des Aussichtsturmes wurde nach Rücksprache mit der Stadt Friesoythe und der Moorverwaltung Meppen sorgfältig ausgesucht. Eine Begrünung des Objektes (Rankgitter aus Edelstahl sind bereits vorhanden) soll dieses besser in die Landschaft integrieren, außerdem soll ein Fahrradstellplatz

errichtet werden. So lädt dieser Ort nicht nur Touristen zur Rast ein, sondern kann durch die Sitz-Möglichkeiten und Infotafeln auch für Kinder- und Jugendgruppen sowie Kindergärten und Schulklassen als offenes, grünes Klassenzimmer genutzt werden, insgesamt 17 Gruppen aus diesen Bereichen haben im einem „Letter of intent“ bereits ihr Interesse an einer Nutzung bekundet.

Durch die Umsetzung dieses Projektes ergibt sich auch eine Symbiose zum geplanten Projekt P 65 „Pflege- / Unterhaltungsmaßnahmen von Biotopen und Treffpunkten“ im DE-Plan auf Seite 145. Hier sollen im gesamten Ortsgebiet von Schwaneburgermoor viele Anpflanzungen vorgenommen werden, eine Streuobstwiese errichtet sowie ein altes Biotop zu neuem Leben erweckt werden. Außerdem soll ein alter Naturplatz wiederbelebt und ein Naturpfad durch das Gebiet angelegt werden. Beide Projekte zusammen sensibilisieren die Dorfbewohner wieder für den besonderen Lebensraum ihrer Umgebung und machen Natur und Hochmoor viel erlebbarer, als sie bisher sind.

Nach dem Dorfentwicklungsplan der Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe unter dem Leitbild „Vergangenheit bewahren – Zukunft neu denken“ kann das Projekt insbesondere dem Handlungsfeld „Natur- und Umweltschutz“, aber auch „Tourismus“ zugeordnet werden.

Zusammenfassend kann herausgestellt werden, dass das Projekt den Zielen des Dorfentwicklungsplanes entspricht. Durch das Projekt wird ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Klimaschutz geleistet, vor allem durch die Erlebbarkeit des Naturraums Hochmoor und auch in Anbindung an das weitere, oben genannte Projekt. Es werden attraktive Aufenthaltsbereiche, die zudem als Rastplatz genutzt werden können, geschaffen. Die Identität des Raumes wird gestärkt. Betont werden kann auch, dass der aufzustellende Turm bereits vorhanden ist und nicht neu gebaut werden muss, zudem kann hier von einem „Recycling“ des Materials gesprochen werden, da der Turm sonst wohl verschrottet worden wäre und keine weitere Verwendung mehr gefunden hätte.

Von Seiten der Dorfentwicklung ist das Projekt auf jeden Fall zu unterstützen.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brinker  
- Dipl.- Ing. (FH) -